

Tischvorlage DS 2018/207/1

Dezernat III Bau- und Umweltver-
waltung
Dirk Bastin
(Stand: **05.07.2018**)

Mitwirkung:
Betriebshof Ravensburg
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei
Technische Werke Schussental
Tiefbauamt

Aktenzeichen: 4125730

Gemeinderat

öffentlich am 16.07.2018

Verkauf des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Dem Verkauf des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Ravensburg für 1 Euro an die TWS Netz GmbH wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung der Stadt Ravensburg wird bevollmächtigt, den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag für das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Ravensburg mit der TWS Netz GmbH und den ebenfalls im Entwurf vorliegenden Dienstleistungsvertrag für den Betrieb der Straßenbeleuchtung sowie Dienstleistungsverträge für den Betrieb der Lichtsignalanlagen und des Parkleitsystemes mit den *TWS Netz GmbH* abzuschließen.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die Stadt Ravensburg betreibt derzeit ca. 7.700 Lichtpunkte, ca. 300 km Straßenbeleuchtungskabel und 136 Beleuchtungsschränke. Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes stellen den sicheren Betrieb der Straßenbeleuchtung mit den damit verbundenen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sicher. Neben der Straßenbeleuchtung betreut die Gruppe „Straßenbeleuchtung“ innerhalb des Baubetriebshofes Ravensburg im Wesentlichen auch die Verkehrssignalanlagen, das Parkleitsystem und den Personenaufzug am Bahnhof Ravensburg. Die Gruppe „Straßenbeleuchtung“ besteht vor allem aus ausgebildeten Elektrofachkräften und stellt einen lückenlosen Bereitschaftsdienst rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr (24/7 – Bereitschaftsdienst) sicher.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung sind technologische Weiterentwicklungen abzusehen:

- Laden im öffentlichen Raum
- Nutzen der Laternen als W-LAN-Hot-Spot oder Standort für das Mobilfunknetz der neuesten Generation (5G)
- Nutzen der Laternen für die Erfassung von Umweltdaten
- Nutzen der Laternen für die Erfassung und das Senden von Bewegungsdaten, z.B. für autonomes Fahren
- Örtlich begrenzte situative Beleuchtung

Diese zukünftigen Anwendungen haben auch Auswirkungen auf die Struktur des Straßenbeleuchtungsnetzes. Bisher werden die Lichtpunkte zentral über die Straßenbeleuchtungsschränke mit Strom versorgt, dies erfolgt aber nur zeitweise. Die neuen Anwendungen erfordern einerseits eine Stromversorgung rund um die Uhr andererseits aber auch eine Bereitstellung von höherer Leistung (Laden im öffentlichen Raum). Auf dem Gebiet der Stadt Ravensburg bzw. der Stadt Weingarten werden derzeit 3 Niederspannungsnetze parallel betrieben. Dies sind das Niederspannungsnetz der TWS Netz GmbH und die Straßenbeleuchtungsnetze der Städte Ravensburg und Weingarten. Aufgrund der technologischen Weiterentwicklungen und um Synergien beim Bau und Betrieb schöpfen zu können, ist es sinnvoll das Straßenbeleuchtungsnetz komplett in das Netz der öffentlichen Versorgung, im Fall der Stadt Ravensburg, in das Netz der TWS Netz GmbH zu integrieren.

Das für die Betreuung der Straßenbeleuchtungsanlagen erforderliche elektrotechnische Fachpersonal ist derzeit immer schwerer zu gewinnen bzw. zu halten. Auch aus dieser Perspektive besteht Handlungsbedarf.

Der Aufsichtsrat der TWS Netz GmbH hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 dem Kauf der Straßenbeleuchtungsnetze der Städte Ravensburg und Weingarten zugestimmt.

2. Zielmodell

Auch aus Sicht der Stadt Weingarten ergeben sich im Bereich der Straßenbeleuchtung die gleichen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund haben die Städte / Stadtwerke Ravensburg und Weingarten sowie die TWS und die EnBW eine Absichtserklärung im November 2017 zur Fortentwicklung der Städte, ihrer Eigenbetriebe und der TWS unter anderem im Bereich der Straßenbeleuchtung unterzeichnet. Eine Konzentration von Aufgaben und das Schöpfen von Synergien bei der gemeinsamen Tochter der Städte / Stadtwerke Ravensburg und Weingarten, der TWS ist aus Sicht der Stadt Ravensburg und der Stadt Weingarten eine sehr gute Option zur Lösung der Herausforderungen. In einer Projektgruppe unter Leitung von Herrn Hertle, Geschäftsführer der TWS Netz, wurde das folgende Zielmodell erarbeitet.

Die Straßenbeleuchtung stellt nicht nur ein Mittel für die Verkehrssicherung dar, sondern ist auch ein Gestaltungsmedium für den öffentlichen Raum. Nachdem bei der Errichtung der Lichtpunkte keine wirtschaftlichen Vorteile bestehen, wenn dies durch die TWS erledigt wird, sollen die Planung und die Errichtung der Lichtpunkte bei der Stadt Ravensburg verbleiben.

Das Straßenbeleuchtungsnetz soll von der TWS Netz GmbH für einen Preis von einem Euro netto erworben werden. Die TWS Netz wird im Zuge von anstehenden Erweiterungen bzw. Erneuerungen das Straßenbeleuchtungsnetz in das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung integrieren. Die Kosten für Neuinvestitionen, unabhängig von Erweiterung oder Erneuerung, werden damit aus heutiger Sicht gemäß den Rahmenbedingungen der Anreizregulierungsverordnung von Seiten der TWS Netz erwirtschaftet. Das Gleiche gilt für laufende Unterhaltungsaufwendungen. Nach dem Verkauf ist die Stadt Ravensburg von den zukünftig anfallenden Kosten des Straßenbeleuchtungsnetzes komplett entlastet. Insbesondere vor dem perspektivisch anstehenden Erneuerungsbedarf von in Summe ca. 0,4 Mio. Euro/Jahr für die Stadt Ravensburg stellt dies eine erhebliche finanzielle Entlastung dar. Außerdem ergeben sich bei den Erweiterungsinvestitionen bei einem ähnlichen Zuwachs wie in den letzten 5 Jahren nochmals Kostenentlastungen von mindestens ca. 0,1 Mio. Euro/Jahr für die Stadt Ravensburg.

In Ravensburg kann der Bereitschaftsdienst derzeit nur mit einem sehr kurzen Zyklus von 3 Wochen dargestellt werden. Auch aus diesem Grund ist Weiterentwicklung bzw. eine Neustrukturierung in diesem Bereich geboten. In Weingarten besteht derzeit für die Straßenbeleuchtung gar kein Bereitschaftsdienst. Die Dienstleistung „Straßenbeleuchtung“ aber auch die Betreuung der Verkehrssignalanlagen sowie des Parkleitsystems soll zukünftig von der TWS erbracht werden. In diesem Zusammenhang sollen 3 Mitarbeiter des Baubetriebshofes Ravensburg zur TWS Netz GmbH übergehen. Die Rahmenbedingungen für einen Übergang wurden bereits mit den Personalräten der Städte Ravensburg und Weingarten sowie mit dem Betriebsrat der TWS diskutiert. Über die wesentlichen Eckpunkte des Personalübergangs konnte weitgehend eine Einigung erzielt werden. Ebenso wurden die betroffenen Mitarbeiter des Baubetriebshofes bereits ausführlich im Hause der TWS über die angedach-

ten Umstrukturierungen und die Rahmenbedingungen ihres neuen Arbeitsverhältnisses informiert. Die Mitarbeiter stehen der Entwicklung positiv gegenüber, zumal sich ihre Einkommen durch den Übergang zur TWS deutlich verbessern.

3. Wert des Straßenbeleuchtungsnetzes

Auf Basis der von der Stadt Ravensburg zur Verfügung gestellten Werte hat die TWS Netz eine Sachzeitwertermittlung (Wiederbeschaffungswert * Restwertfaktor) durchgeführt. Dieser beträgt für die Stadt Ravensburg ca. 2 Mio. Euro. Der Restbuchwert ist nochmals deutlich niedriger. Der Ertragswert des Straßenbeleuchtungsnetzes hingegen ist negativ, da den laufenden Ausgaben keine Einnahmen gegenüberstehen. Insofern ist der angedachte Verkaufswert von 1 Euro kein Verkauf unter Wert. Im Gegenteil durch den Verkauf ergeben sich durch die zukünftig entfallenden Kosten für Investitionen und Unterhalt im langjährigen Mittel Einsparungen von ca. 0,6 Mio. Euro / Jahr. Der Verkauf an die TWS wird nach § 92 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

4. Vergabe des Dienstleistungsvertrages Straßenbeleuchtung

Bei Arbeiten an den Lichtpunkten ist immer auch für Schalthandlungen der Betreiber des Straßenbeleuchtungsnetzes erforderlich. Aufgrund dieser technischen Randbedingung ist eine „Direktvergabe“ der Betriebsführung Straßenbeleuchtung ohne Ausschreibung zulässig. Diese Meinung teilen auch die Rechnungsprüfungsämter der Städte Weingarten und Ravensburg. Damit kann das Risiko minimiert werden, dass die Mitarbeiter der Baubetriebshöfe Ravensburg und Weingarten auf die TWS Netz übergehen und aufgrund eines „strategischen Gebotes“ eines Mitbewerbers der Auftrag nicht an die TWS vergeben werden kann.

Um dieses Risiko weiter zu reduzieren, wird die Vergabe des Direktauftrags im Europäischen Amtsblatt als freiwillige ex ante-Transparentz bekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB veröffentlicht.

5. Weitere Vorgehensweise

Aufgrund bestehender Engpässe in Ravensburg kann nur unter hohem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter der Bereitschaftsdienst aufrechterhalten werden. Auch aus Sicht der Stadt Weingarten besteht hinsichtlich Einrichtung eines verlässlichen Bereitschaftsdienstes Handlungsbedarf. Andererseits wurde die TWS auch bezüglich Dienstleistung „Straßenbeleuchtung“ von zwei Umlandkommunen angefragt, die diese Dienstleistung ab dem 01.07.2018 bzw. 01.08.2018 in Anspruch nehmen wollen.

Deshalb soll über das Teilprojekt Straßenbeleuchtung vor den anderen Teilprojekten entschieden werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien soll die Umsetzung zum 01.08.2018 in den wesentlichen Punkten abgeschlossen sein.

6. Kosten und Finanzierung:
a) Umfang der Dienstleistungsverträge

Für die Betriebsführung Straßenbeleuchtung wird für die pauschalen Leistungen mit einem Kostenaufwand im Jahr 2019 von rund 90.000 Euro (netto) gerechnet.

Die Bereitschaftsdienstpauschalen (Nettopreise) pro Monat betragen aufgrund der vorliegenden Preisindikationen:

- Verkehrssignalanlagen: 250 Euro
- Parkleitsystem: 150 Euro
- Personenbefreiung Bahnhof: 50 Euro

b) Gesamtwirtschaftliche Betrachtung

Die Stadt Ravensburg geht auch unter Berücksichtigung von Mehrkosten für die Dienstleistung aufgrund höherer Personalkosten und der Mehrbelastung durch Umsatzsteuer sowie erforderlicher Umrüstung auf „dezentrale Intelligenz“ von perspektivischen Einsparungen im Mittel von 0,35 Mio. Euro / Jahr aus. Allerdings können in einzelnen Budgets durchaus auch Mehrbelastungen auftreten.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Kaufvertrag über das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Ravensburg

Anlage 2: Entwurf Dienstleistungsvertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung